

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

## Per Email

An alle  
Städte, Märkte und Gemeinden  
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Sachgebiet 35 | Kommunale Abfallwirtschaft

Kontakt Michaela Harrer  
Zimmer A 210  
Adresse Stadtplatz 36  
Telefon 09602 79 3500  
E-Mail mharrer@neustadt.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

355-6364.01/ha

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

25.11.2025

## **Kommunale Abfallwirtschaft; Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen aus Privathaushaltungen über die öffentlichen Grüngutcontainer im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab**

### **Ende der Grüngutentsorgung im Jahr 2025**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt weist darauf hin, dass die Kosten für die Entsorgung der Grün- und Gartenabfälle über die öffentlichen Grüngutcontainer und Grüngutsammelplätze für das Jahr 2025 noch bis einschließlich

**Samstag, den 06.12.2025**

vom Landkreis übernommen werden.

Sie werden gebeten, die Gemeindebürger darauf hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass nach diesem Termin keine Grüngutsammlung bzw. Grüngutannahme mehr stattfindet. Die vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beauftragten Entsorgungsfirmen wurden angewiesen, in der dem Termin folgenden Woche die letzte diesjährige Abholung und Räumung der Standorte bzw. Sammelstellen durchzuführen.

Damit die Grüngutabgabe zuverlässig zum o.g. Termin beendet werden kann bitten wir Sie auch wieder um Ihre Unterstützung durch Abzug der Container bzw. Schließung der Sammelstellen nach der letzten Abfuhr.

Für in den Wintermonaten angeliefertes Grüngut (weil z.B. ein Grüngutcontainer nicht oder nicht rechtzeitig abgezogen oder zu früh wieder aufgestellt wurde bzw. eine



Sammelstelle während der Winterpause Grüngut angenommen hat) übernimmt der Landkreis keine Entsorgungskosten. Diese sind von der jeweiligen Stadt / Gemeinde selbst zu tragen.

Eine Öffnung der Sammelstellen bzw. die Wiederaufstellung der Container im Frühjahr 2026 kann erst nach der entsprechenden Mitteilung des Landratsamtes erfolgen. Wir werden Sie in gewohnter Weise rechtzeitig informieren.

Falls während der Schließung widerrechtliche Ablagerungen von Grüngut am Standort eines abgezogenen Containers bzw. an geschlossenen Sammelstellen festgestellt werden, können diese dem Landratsamt –Sachgebiet 35- mitgeteilt werden, sofern Ihnen der Verursacher bekannt ist. Es besteht dann die Möglichkeit, gegen den Verursacher, soweit dieser zweifelsfrei ermittelt werden kann, ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Um die Festsetzung evtl. Bußgelder zu erleichtern wäre es nützlich, wenn die Gemeinden durch entsprechende Informationen (z.B. öffentliche Anschlagtafel, Hinweisschilder beim Containerstandort, Pressemitteilungen, Hinweis im Gemeindeblatt, Veröffentlichung auf ihrer Homepage etc.) auf die Beendigung der Grüngutsaison und die Folgen weiterer - dann widerrechtlich erfolgender - Anlieferungen hinweisen würden.

Dank Ihrer Mithilfe konnte den Landkreisbürgern auch im Jahr 2025 ein bürgerfreundliches Entsorgungssystem angeboten werden. Dafür bedanken wir uns recht herzlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Cez.*  
Michaela Harrer

